



Stadt Wesseling  
- Der Bürgermeister –  
Herrn Bernhard Hadel  
- Rathaus -  
Alfons-Müller-Platz  
50389 Wesseling

**Geschäftsbereich Hauptgeschäftsführer**  
Heumarkt 12, 50667 Köln

Heumarkt 12  
50667 Köln  
Tel. (02 21) 20 22-0  
Zentral-Fax (02 21) 20 22-3 20

Ihr Ansprechpartner  
**Bernd Kraemer**

Telefon: 0221 2022-227  
Fax: 0221 2022-383  
E-Mail: [kraemer@hwk-koeln.de](mailto:kraemer@hwk-koeln.de)

Ihr Schreiben vom: 10.03.2010  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: **kra**

Datum: 19. März 2010

**Beteiligung der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft an der RheinEnergie Express GmbH**  
**Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NRW und Einleitung eines Branchendialogs**

Sehr geehrter Herr Hadel,

zur Beteiligung der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG) an der RheinEnergie Express GmbH nimmt die Handwerkskammer zu Köln im Folgenden gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW Stellung und bitte Sie, diese Stellungnahme dem Rat der Stadt Wesseling im Rahmen seiner Beschlussfassung zur Kenntnis zu geben.

Die GVG als regionale Gasgesellschaft versorgt Kunden im östlichen und südlichen Rhein-Erft-Kreis sowie den Norden, Westen und Süden des linksrheinischen Köln mit Erdgas. Die Funktion der Gesellschaft als Grundversorgerin auf dem Gebiet der Stadt Pulheim könnte in Zukunft durch die Geschäftsaktivitäten der Stadtwerke Pulheim GmbH gefährdet sein. Beteiligt an der GVG sind mit rd. 58 % die RheinEnergie AG, zu gut 16 % die Stadtwerke Hürth AöR, mit knapp 13 % die Stadt Frechen, sowie die Stadt Wesseling mit 10 %, der Rhein-Erft-Kreis mit 3 % und die Stadtwerke Erftstadt mit 0,5 % der Gesellschaftsanteile.

Der Gesellschaftsvertrag der RheinEnergie Express GmbH weist als Unternehmensgegenstand den überregionalen Verkauf von Energie (Strom und Gas) sowie von energienahen Produkten und Dienstleistungen an Privat- und Gewerbekunden in der Bundesrepublik Deutschland aus. Auf diese Art wollen sich die RheinEnergie AG und die beteiligten Partnerunternehmen neue Kundenkreise außerhalb des eigenen Stammgebietes erschließen. Unter die energienahen Produkte und Dienstleistungen fällt in erster Linie – dies ergab eine Rücksprache mit der RheinEnergie AG im Rahmen der Gründung der Gesellschaft im März 2009 – Smart Metering als kundenfreundliche Form der Verbrauchserfassung über das Internet. Ausdrücklich nicht beabsichtigt ist die Vermarktung von Wärme z. B. durch Contracting.

Die Höhe der Beteiligung der Partnerunternehmen der RheinEnergie AG an der RheinEnergie Express GmbH richtet sich nach den im Jahr 2008 erzielten Umsatzzahlen bei Strom und Erdgas. Nach diesen Zahlen entfällt auf die GVG ein Gesellschaftsanteil von 3 %. Im Rahmen der Liberalisierung des Strommarktes und in jüngerer Zeit auch des Gasmarktes nutzen neben den bundesweit tätigen Anbietern wie z. B. Vattenfall easy oder Yellow-Strom auch immer mehr Stadtwerke



die Möglichkeit, Kunden von außerhalb ihres eigentlichen Geschäftsgebietes zu werben. Insofern folgt die Tätigkeit der RheinEnergie Express GmbH nur dem, was andere Marktteilnehmer bereits praktizieren:

Die Versorgung mit Energie für die Bevölkerung ist unbestritten ein dringender öffentlicher Zweck im Sinne des § 107 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, der die Gemeinde im Rahmen der Daseinsvorsorge zu einer wirtschaftlichen Betätigung berechtigt, so dass im Grundsatz gegen eine Beteiligung der GVG an der RheinEnergie Express GmbH seitens der Handwerkskammer zu Köln keine Bedenken bestehen. Wir möchten in diesem Zusammenhang aber nochmals darauf hinweisen, dass sich die RheinEnergie Express GmbH entsprechend dem Geschäftszweck der RheinEnergie AG als Hauptgesellschafterin auf die Lieferung von Strom und Gas mit den oben beschriebenen Dienstleistungen beschränken muss. Auf keinen Fall kann es aus der Sicht des Handwerks hingenommen werden, wenn handwerkliche Dienstleistungen in Verbindung mit der Lieferung von Energie mit vermarktet werden. Durch die nahezu ausschließliche Tätigkeit außerhalb der Region Köln/Bonn ergeben sich keine direkten unmittelbaren Auswirkungen auf die Märkte des Handwerks in der Region. Indirekte Auswirkungen wären bei einem Misslingen des Engagements über den Strom- und Gaspreis zu erwarten, allerdings trafen diese Auswirkungen alle Verbraucher im Einzugsgebiet der GVG und ihrer Eigentümer.

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer zu Köln

(Dr. Ortwin Weltrich)  
Hauptgeschäftsführer